Z-MB-Semesterrechnung

Dieses Merkblatt enthält Informationen zu den Studiengebühren, Semesterpauschalen und Beiträgen für Studierenden-Mitgliedschaften an der ZHAW

1 Semesterrechnung

Allen Studierenden wird pro Semester eine Rechnung mit generellen und departementsspezifischen Kosten zugestellt.

Die generellen Kosten bestehen aus Studiengebühr(en) oder einer Semesterpauschale und Beiträgen für Studierenden-Mitgliedschaften (ASVZ und VSZHAW).

Die departementsspezifischen Kosten (Skripten- und Softwarepauschale) können variieren.

2 Studiengebühren

Gestützt auf § 4 der Verordnung über die Studiengebühren an der Zürcher Fachhochschule bezahlen Studierende der ZHAW pro Semester Fr. 720.– Studiengebühren für das Bachelor- und Masterstudium. Darin bereits enthalten sind pauschale Prüfungsgebühren.

Studierende, die an einer gebührenpflichtigen Partnerhochschule im Ausland studieren bzw. ein Pflichtpraktikum im Rahmen von Kooperationsabkommen mit gebührenpflichtigen Partnerhochschulen im Ausland absolvieren, werden für die Dauer des Auslandaufenthalts von der Studiengebühr an der ZHAW befreit.

3 Zusätzliche Studiengebühren für ausländische Studierende

Für ausländische Studierende, die zu Studienzwecken in die Schweiz ziehen und zum Zeitpunkt des Studienbeginns keinen Wohnsitz in der Schweiz begründen, wird eine zusätzliche Studiengebühr von Fr. 500.– erhoben (§ 5 der Verordnung über die Studiengebühren an der Zürcher Fachhochschule). Keinen Wohnsitz begründet, wer sich an einem Orte zum Zweck des Besuches einer Lehranstalt aufhält (Art. 23 Abs. 1 ZGB).

4 Semesterpauschale für beurlaubte Studierende

Beurlaubte Studierende sind von den regulären und von den zusätzlichen Studiengebühren befreit. Sie bezahlen pro Semester pauschal für die Bereitstellung der Infrastruktur der ZHAW wie den Mailaccount, die Campuscard, die Benützung der Bibliothek und die allgemeine Administration Fr. 300.– (Reglement Gebühren und Kostenbeiträge der ZHAW).

5 Mitgliederbeitrag Akademischer Sportverband Zürich (ASVZ)

Gemäss der Verordnung über die Studiengebühren an der Zürcher Fachhochschule sind die Hochschulen Mitglied des Akademischen Sportverbandes Zürich (ASVZ). Die Studierenden der Hochschulen sind berechtigt, das Angebot des ASVZ zu nutzen und sind obligatorisch Mitglied. Der Beitrag ASVZ-Mitgliedschaft beträgt Fr. 25.– pro Semester und wird mit der Semesterrechnung erhoben. Der Beitrag wird auch von den beurlaubten Studierenden geschuldet.

6 Mitgliederbeitrag Verein Studierende (VSZHAW)

Der VSZHAW vertritt die Studierenden gegenüber den Hochschulorganen (§ 21 FaHG). Die Studierenden sind automatisch Mitglieder der Studierendenorganisation und sind berechtigt, das Angebot des VSZHAW zu nutzen. Auf die Mitgliedschaft kann auf Antrag an den VSZHAW verzichtet werden. Der Beitrag der VSZHAW-Mitgliedschaft beträgt Fr. 12.– pro Semester und wird mit der Semesterrechnung erhoben. Der Beitrag wird auch von den beurlaubten Studierenden geschuldet.

Erlassverantwortliche/-r	Leiter/-in Studienadministration	**Ablageort**	2.04.04 Studienverlauf
Beschlussinstanz	Leiter/-in Stab Ressort Lehre	**Publikationsort**	Public